

Ausschuss für Bauwesen der Stadt Schwentimental - Der Vorsitzende -

Schwentimental, den 11.03.2021

An die
Mitglieder des Ausschusses
für Bauwesen
der Stadt Schwentimental

Zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauwesen der Stadt Schwentimental am

**Montag, 22. März 2021, 19.00 Uhr,
Uttoxeterhalle,
24223 Schwentimental,**

lade ich hiermit ein.

TAGESORDNUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 08.02.2021
3. 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 – Gewerbegebiet Klausdorf/ Raisdorf“
hier: Aufstellungsbeschluss
4. Auftragsvergabe Kanalreinigung und Inspektion 2021 (BV 062/2021)
5. Haushaltsplan/ Haushaltssatzung 2021 (SM 053/2021; BV 054/2021)
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Termine

Die Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

8. Bauvoranfragen (BV 040/2021; 046/2021; 047/2021; 048/2021; 050/2021; 052/2021)
9. Bauanträge (BV 064/2021)
10. Sanierungsmaßnahme Schulstraße – weitere Vorgehensweise (BV 061/2021)
11. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll: Katharina Sommer

gez. Herbert Steenbock
Vorsitzender

F.d.R.: gez. Conrad

Hinweis:

Die Beratungen über die Abwägung und den abschließenden Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 69 – „Kernbereich Ostseepark“ sollen in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen am 30.03.2021 erfolgen.



Stadt Schwentental
Der Bürgermeister

Informationen für die Besucherinnen und Besucher der Sitzung der Ausschüsse in der Uttoxeterhalle

Aufgrund der aktuellen Lage um die Corona-Pandemie ist für die Durchführung der Sitzung der Ausschüsse folgendes Verfahren gewählt, um die Hygienevorschriften einzuhalten:

- Der Einlass der Zuhörer erfolgt ab 18.30 Uhr.
- Die Zuhörerzahl ist auf maximal 12 Personen begrenzt.
Wir bitten daher um rechtzeitige Anmeldung zur Teilnahme im Sekretariat des Bürgermeisters bei Frau Neubauer unter der Tel.-Nr.: 04307 / 811-225.
- Ein Nasen- und Mundschutz ist nach den zurzeit geltenden Richtlinien mitzubringen und bei Einlass aufzusetzen.
- Das Abstandsgebot von mindestens 1,50 m ist während der gesamten Sitzung einzuhalten.
- Beim Einlass können die Besucherinnen und Besucher ihre Kontaktdaten hinterlegen, um ggf. Infektionswege nachverfolgen zu können.
- Personen mit Atemwegserkrankungen sollten zu ihrem eigenen Schutze von einem Besuch des Ausschusses absehen.